



Deutscher Harmonika-Verband e.V. Hugo-Herrmann-Str. 24 78647 Trossingen

Deutscher Harmonika-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Hugo-Herrmann-Str. 24
D-78647 Trossingen

Geschäftsstelle

T +49 7425 95992-20
F +49 7425 95992-90
info@dhv-ev.de
www.dhv-ev.de

**Deutscher Harmonika-
Verband e. V.**

Hugo-Herrmann-Str. 24
D – 78647 Trossingen

Beitrittserklärung

Mit Wirkung vom 01.01.20__ beantragen wir die Mitgliedschaft im Deutschen Harmonika-Verband e.V. mit Sitz in Trossingen als

Fördermitglied

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 300,00 €.

Wir stufen uns selbst mit einem Beitrag von _____ € ein (Änderungen sind von Jahr zu Jahr möglich).

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Name der Firma, des Ver-
bandes, der Organisation

Straße

PLZ / Ort

Name des*der Vertretungs-
berechtigten

Telefon

E-Mail

Internet

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift



Einwilligungserklärung

Die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung, der Kommunikation mit Mitgliedern, des Bankeinzugs der Mitgliedsbeiträge und zur Meldung an übergeordnete Verbände und Behörden in einem Verwaltungsprogramm auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Hierzu benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich erteile meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten zu vorgenannten Zwecken gespeichert und bearbeitet werden dürfen.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Zusätzliche Einwilligungen

Der Verband veröffentlicht über sein Verbandsorgan Harmonika International (HI, www.harmonika-international.de) Fotos von Vereinsveranstaltungen. Diese können auf der Verbandshomepage sowie den weiteren Medien des DHV veröffentlicht werden. Hierbei wahrt der Verband die Persönlichkeitsrechte seiner Mitglieder.

Der Verband versendet in regelmäßigen Abständen einen Newsletter per Mail.

Ich erteile meine Einwilligung, dass Fotos auf der Verbandshomepage und in der HI sowie den weiteren Medien des DHV veröffentlicht werden dürfen.

Ja Nein

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Sie haben das Recht, die Einwilligungen jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.



Ihre Vorteile als Fördermitglied

Fördermitglieder werden über die Verbandsarbeit informiert und erhalten regelmäßig die digitalen Ausgaben der Verbandszeitschrift »Harmonika International« des DHV, die 4 x jährlich erscheint. Selbstverständlich werden in jeder Ausgabe der Zeitschrift unsere Fördermitglieder mit Logo genannt.

Veröffentlichung des Logos auf unserer Homepage.

Der DHV e.V. bietet seinen Fördermitgliedern ein großes Präsentationsforum im Rahmen der nationalen und internationalen Wettbewerbe, z.B. Akkordeon Musik Preis und World Music Festival in Innsbruck, die im 3-jährigen Turnus stattfinden, sowie bei verschiedenen sich jährlich wiederholenden Seminare und Arbeitswochen, wo Sie sich mit der gezielten Verteilung von Flyern oder einer Ausstellungsfläche (gegen Gebühr) präsentieren können. Ebenso ist das Aufstellen eines Roll up im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen des DHV e.V. möglich.

Diese Plattformen dienen dem unmittelbaren Kontakt und Dialog zwischen Musikerinnen und Musikern aller Altersklassen und Genres, Herstellern von Musikinstrumenten, Verlagen und Dienstleistern im Kulturbereich.

Mitgliedschaftsbedingungen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 300,00 €.

Den Beginn der Mitgliedschaft bestimmt das fördernde Mitglied selbst.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Der Deutsche Harmonika-Verband e.V. stellt jeweils eine Jahresrechnung über den zu leistenden Förderbeitrag aus. Beiträge bis 300,00 € sind in einer Summe zu zahlen. Bei höheren Beiträgen kann der Betrag auf Wunsch in 2 Raten bezahlt werden.

Nach Zahlungseingang erhält jedes fördernde Mitglied automatisch eine steuerlich anerkannte Spendenbescheinigung (Zuwendungsbestätigung).

Über die Aufnahme entscheidet laut Satzung das Präsidium.